

Erläuterungen zu den Zollvorschriften

für den Bereich

Lost & Found

auf dem Flughafen Zürich
vom 01. September 2018

1 Allgemeines

1.1 Rechtliche Grundlagen

- Zollgesetz (ZG) vom 18. März 2005 (SR 631.0)
- Zollverordnung (ZV) vom 1. November 2006 (SR 631.01)
- Zollverordnung des EFD (ZV-EFD) vom 4. April 2007 (SR 631.011)
- Zollverordnung der EZV (ZV-EZV) vom 4. April 2007 (SR 631.013)
- Zollvorschriften für den Flughafen Zürich

1.2 Geltungsbereich

Diese Vorschriften kommen in folgenden Bereichen zur Anwendung:

- Zollhallen Ankunft in den Terminals 1 und 2
- Crewgepäck ex OPC

2 Zollamtliche Überwachung und Kontrolle

Massgebend sind die „Zollvorschriften für den Flughafen Zürich“ (siehe insbesondere Ziffer 1.3.).

3 Lost & Found Einrichtungen / Meldungen vermissten Gepäcks

Die Handling-Agents (HA) sind für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem „Lost & Found“ zuständig. Sie verfügen über Schaltereinrichtungen sowie Büro- und Lagerräume in den Zollhallen Ankunft Terminal 1 oder 2.

Nicht angekommenes Gepäck ist vom Passagier persönlich direkt nach der Ankunft dem entsprechenden HA zu melden.

Der Angestellte des HA erstellt auf Grund der Angaben des Passagiers im EDV-System ein Dossier. Darin enthalten sind nebst allen Angaben über den Passagier und über das fehlende Gepäck auch die Daten für die Veranlagung der Waren.

4 Zollverfahren

4.1 Anmeldepflicht / Rechtsgrundlagen / Rechtsverbindlichkeit

Für Lost & Found Gepäck übernimmt der HA die Zuführungspflicht, das Gestellen und die summarische Anmeldung.

Er ist für die Beschaffung der für die Zollanmeldung nötigen Informationen verantwortlich. Es dürfen keine Waren abgeführt werden, die zolltechnisch nicht abgefertigt sind.

4.2 Zollanmeldung

Anlässlich der Meldung des fehlenden Gepäcks hat der Passagier den Inhalt wie folgt anzumelden:

4.3 Keine Waren anzumelden

Der Angestellte des HA weist den Passagier auf die zollrechtliche Verantwortung hin und lässt ihn eine schriftliche Anmeldung unterzeichnen. Der HA verpflichtet sich, diese rechtsverbindliche Zollanmeldung, sie kann auch elektronisch erfolgen, bis zur Auslieferung des Gepäcks aufzubewahren, und der Zollstelle auf Verlangen auszuhändigen.

4.3.1 Waren anzumelden

Sobald ein Passagier in seinem als vermisst gemeldeten Gepäck Waren anmeldet, erhält er vom HA die Etikette gemäss Anhang 1, füllt diese wahrheitsgetreu aus und meldet sich persönlich beim Zoll in der Ankunft 2 beim roten Durchgang.

Das Zollpersonal entscheidet aufgrund der vom Passagier gemachten Angaben über das weitere Vorgehen. Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- ▶ Waren im Besitz des Passagiers, die abgabefrei zugelassen werden können
- ▶ Waren, die sich im nachgelieferten Gepäck befinden und veranlagt werden müssen

Alle Angaben, die die Waren im nachgelieferten Gepäck betreffen, sind durch den HA im System entsprechend zu vermerken. Das Zollpersonal entscheidet, ob eine Beschau durchzuführen ist, oder ob das Gepäck ohne Zollkontrolle dem Passagier ausgehändigt werden kann. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten im System:

- ▶ Freigabe: Freimenge (nicht) beansprucht / Name des Zoll-Mitarbeiters
- ▶ Beschau: Freimenge (nicht) beansprucht / Name des Zoll-Mitarbeiters

Wird nur ein Teil der Freimenge beansprucht, sind genaue Angaben über die Art und den Wert der beanspruchten sowie der noch ausstehenden Freimenge durch den HA im System zu erfassen.

Für abgabepflichtige Waren, die sich im nachgelieferten Gepäck befinden, kann die Abgabenquittung nicht im Voraus erstellt werden. Das Geld für die Verzollung wird beim HA hinterlegt und die Quittung nach Eintreffen des Gepäcks erstellt. Der Passagier wird wieder zurück zum HA geschickt.

5 Auslieferung des Gepäcks

5.1 Allgemeines

Vor der Auslieferung des Gepäcks haben die HA das Recht, bei allfälligen Unklarheiten über den Inhalt oder bei verdächtigen Sendungen, das Gepäckstück zu öffnen und zu überprüfen (ZG Art. 25).

5.2 Abholung durch Dritte

Bevor die Gepäckstücke für den Versand vorbereitet werden (betrifft Gepäckstücke mit abgabepflichtigen Waren, die zur Beschau bestimmt wurden), müssen sie durch den HA der Zollstelle beim roten Durchgang im Terminal 2 vorgeführt werden. Der HA vermerkt die Veranlagung im System. Das Zollpersonal versieht die Transportetikette am Gepäckstück mit dem Zollstempel.

Alle anderen Gepäckstücke sind bei der Abfuhr beim roten Durchgang im Terminal 2 anzumelden.

5.3 Abholung durch Passagier

Bevor die Gepäckstücke mit einem Zollvermerk dem Passagier übergeben werden, müssen sie durch den HA der Zollstelle beim roten Durchgang im Terminal 2 vorgeführt und/oder die Abgaben bezahlt werden.

Der Passagier meldet sich landseitig beim HA. Der Zugang zu den Lost & Found Büros erfolgt über die entsprechenden landseitigen Schleusen. Das Gepäck wird dem Passagier ausgehändigt. Der HA gibt im System einen entsprechenden Erledigungsvermerk ein.

6 Zollkontrollen

6.1 Grundsatz

Die Beschau kann anlässlich der Abfuhr, in den Räumlichkeiten des HA, auf dem Fly-Rail Platz der SBB oder auf dem ganzen Flughafengelände jederzeit angeordnet werden. Die HA unterstützen die Zollstelle bei jeglichen Nachforschungen im System.

6.2 Gepäck in den Räumlichkeiten der HA

Gepäckstücke, die mit einer Transportetikette versehen sind und zum Versand bereit stehen, gelten als angemeldet. Ist die Etikette mit dem Zollstempel versehen, gilt das Gepäck als abgefertigt. Befindet sich auf der Etikette kein Zollstempel, ist davon auszugehen, dass sich keine anmeldepflichtigen Waren im Gepäck befinden.

Die Beschau wird mit Hilfe des HA durchgeführt. Bei Gepäckstücken, die nicht geöffnet werden können (Schlüssel oder Zahlencode fehlt) muss durch den HA im System ein entsprechender Zollvermerk eingegeben werden. Der HA beschafft die Schlüssel / den Zahlencode.

6.3 Beschau von noch nicht eingetroffenen Gepäckstücken

Im System ist ersichtlich, von welchen Abgangsflughäfen so genannte „PIR“ (Passenger Irregularity Report) bestehen. Die Zollstelle kann ausgewählte Gepäckstücke zur Kontrolle anfordern. Im System des HA muss ein entsprechender Zollvermerk eingegeben werden. Diese dürfen ohne vorgängige Beschau durch die Zollstelle nicht freigegeben werden.

6.4 Pendenzenkontrolle

Die Zollstelle kann beim HA eine Liste RAF (Retrieve Tracing AHL Files) mit offenen „PIR“ zur Kontrolle einverlangen.

7 Bekanntmachung

Die im Bereich Lost & Found tätigen Unternehmen sind für die Bekanntgabe dieser Vorschriften an ihre Mitarbeiter verantwortlich.

8 Schlussbestimmungen

Zollwiderhandlungen und Verstösse gegen diese Zollvorschriften werden nach dem Zollgesetz oder anderen zutreffenden Strafbestimmungen mit Haft oder Busse geahndet.

9 Inkrafttreten

Diese Zollvorschriften treten am 01. September 2018 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.

ZOLLSTELLE
ZÜRICH-FLUGHAFEN


Heinz Widmer
Zollinspektor



Zollerklärung
Customs declaration
Déclaration en douane
Dichiarazione per la dogana
Declaración para la aduana
Declaração aduaneira
Таможенная декларация
Gümrük bildirisi



Deutsch

Bitte lesen Sie die Zollerklärung durch und sagen Sie, ob Sie diese so bestätigen können.

Zollerklärung: Ich erkläre, dass das vermisste Gepäckstück nur persönliches Reisegepäck enthält, jedoch keine im Ausland gekauften Gegenstände wie: Kleider, Geschenke, Souvenirs, und Sportgeräte. Ebenfalls keinen Alkohol und Tabak, keine Waffen, Munition, Drogen, usw.

English

Please read the customs declaration and let us know if you agree with it.

Custom declaration: I declare that the missing baggage contains only personal effects, but no items bought abroad like clothing, gifts, souvenirs and sports gear. As well as no alcohol and tobacco, nor arms, ammunition, drugs etc.

Français

Après lecture de la déclaration en douane, pouvez-vous nous confirmer que tout est en ordre ?

Déclaration en douane: Je déclare que le bagage manquant ne contient que des effets personnels, et pas d'articles achetés à l'étranger tels que vêtements, cadeaux, souvenirs et engins de sport. Ni d'alcool, tabac, d'armes, munitions, drogues etc.

ZRH Zollerklärung

1.1 Zollerklärung

Ich erkläre, dass dieses Gepäckstück nur persönliches Reisegeut enthält (wie gebrauchte Kleider, Toilettenartikel, Sportgeräte, jedoch keinen Alkohol und Tabak, keine Waffen, Munition, Drogen, Geschenke und keine im Ausland gekauften, erhaltenen oder umgetauschten Waren).

1.2 Customs declaration

I declare that this baggage contains only personal effects (such as used clothing, toilet articles, sports gear but no alcohol and tobacco, no arms, ammunition, drugs, gifts or new items; as well as no articles bought, received or exchanged in foreign countries).

1.3 Déclaration en douane

Je déclare que ces bagages ne contiennent que des effets personnels (tels que vêtements usagés, articles de toilette, engins de sport, mais pas d'alcool, tabac, armes, munitions, drogues, cadeaux et articles achetés, reçus ou échangés à l'étranger).

1.4 Dichiarazione per la dogana

Dichiaro che questo bagaglio contiene solo effetti personali (vestiti usati, articoli da toeletta, articoli sportivi usati, non contiene alcool, tabacco, armi, munizione, droga, regali, oggetti nuovi comprati, ricevuti o scambiati all'estero).

1.5 Declaracion para la aduana

Declaro que este equipaje solo contiene prendas personales (como trajes usados, articulos de aseo o de deporte. No hay alcohol ni tabaco; ni armas, municiones, drogas, regalos y objetos nuevos comprados, recibidos o cambiados en el extranjero).

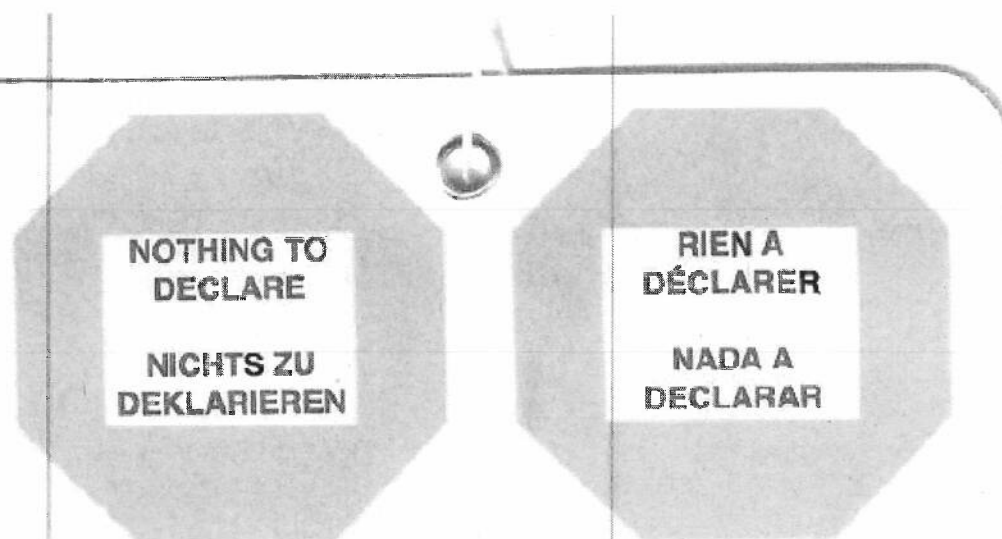
1.6 Declaração na fronteira

Eu declaro que esta bagagem só contém objectos pessoais (como roupas usadas, artigos de toilette e desporto). Não contém alcool, tabaco, armas, munições, drogas, prendas ou objectos novos comprados, recebidos ou trocados no estrangeiro.

1.7 Gümrük beyannâmesi

İsbu beyân ediyorum ki bagajımda yalnız (benim şahsî giyimim, tuvalet esyalarım, spor âletleri) dahildir. Ve beyân ediyorum ki, içki, sigara, silâh, mermin, uyusturucu, hediyeelik esya, ve yurt dısında satın aldığım yahut hediyeelik yahut mübadele edildigi kattiyyen bir seyim yok.

Anhang 3 Zollanmeldung



File ref:.....

Zollerklärung

Ich erkläre, dass das Gepäck nur persönliches Reisegepäck enthält (wie gebrauchte Kleider, Toilettenartikel, Sportgeräte; jedoch keinen Alkohol und Tabak, keine Waffen, Munition, Drogen, Geschenke und keine im Ausland gekauften, erhaltenen oder umgetauschten Waren).

Déclaration en douane

Je déclare que ces bagages ne contiennent que des effets personnels (tels que vêtements usagés, articles de toilet, engins de sport, mais pas d'alcool ni tabac, pas d'armes, munitions, drogues, cadeaux et objets neufs).

Dichiarazione per la dogana

Dichiaro che questi bagagli contengono solo effetti personali (vestiti usati, articoli da toilette, articoli sportivi usati, non contiene alcool, tabacco, armi, munizione, droga, regali, oggetti nuovi comprati, ricevuti o scambiati all'estero).

Customs declaration

I declare that the baggage contains only personal effects (such as used clothing, toilet articles, sports gear but no alcohol and tobacco, no arms, ammunition, drugs, gifts or new items; as well as no articles bought, received or exchanged in foreign countries).

.....Other languages.....(see separate Customs declaration)

Signature Unterschrift

Signature Firma